



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 25. Mai 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2023**
HIER Arbeitsnummer 5/261

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Clara Bünger
vom 16. Mai 2023
(Monat Mai 2023, Arbeits-Nr. 5/261)

Frage

Wie viele Zurückweisungen durch die Bundespolizei an den deutschen Landesgrenzen gab es im bisherigen Jahr 2023, im Vergleich zur Zahl der bei unerlaubten Einreisen aufgegriffenen Personen (bitte auch die Zahl der dabei gestellten Asylgesuche nennen und Angaben zur Grenze zu Österreich, der Schweiz, Polen und Tschechien gesondert aufführen), und wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bundespolizei, Heiko Teggatz, es seien im Jahr 2022 an der deutsch-österreichischen Grenze mehr als 14.500 Menschen an der Grenze zurückgewiesen worden, "weil entweder kein Asylantrag gestellt worden ist, oder aber eine Wiedereinreisesperre nach Europa vorhanden war, oder bereits Schutz in einem anderen Staat gefunden wurde, oder die Menschen sogar aus sicheren Herkunftsstaaten kommen" (<https://assets.deutschlandfunk.de/6f28b783-f4d0-4916-b855-a985211a3e22/original.pdf>), vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/5674 zu Frage 23 keine der von Teggatz genannten drei Fallkonstellationen einer zulässigen Zurückweisung in Fällen eines Asylgesuchs aufgeführt wird und mir insbesondere Zurückweisungen bei Herkunft aus einem sicheren Herkunftsstaat klar rechtswidrig zu sein scheinen (bitte so genau wie möglich ausführen und begründen und dabei auf die unterschiedlichen Fallkonstellationen eingehen)?

Antwort

Die Bundespolizei und die grenzpolizeilich beauftragten Behörden (ohne Polizeien der Länder in eigener Zuständigkeit) haben gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) im Zeitraum Januar 2023 bis März 2023 insgesamt 16.294 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, 4.681 Zurückweisungen angeordnet sowie 5.176 Asylgesuche entgegengenommen. Detaillierte Angaben können im Sinne der Anfrage der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Januar bis März 2023			
Landgrenze zu	unerlaubte Einreise	Zurückweisungen	Asylbegehren gegenüber BPOL
Belgien	808	11	250
Dänemark	143	0	50

Frankreich	1.552	43	385
Luxemburg	220	0	54
Niederlande	772	32	43
Polen	4.013	3	1.982
Schweiz	3.063	2.297	1.744
Tschechien	1.516	18	230
Österreich	3.674	2.277	438
ungeklärt	533	0	0
Gesamt	16.294	4.681	5.176

Im Übrigen bewertet die Bundesregierung Äußerungen Dritter grundsätzlich nicht und wird auch die Aussagen des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bundespolizei nicht kommentieren. Das Ergreifen von einreiseverhindernden Maßnahmen gegenüber Drittstaatsangehörigen im Einklang mit europäischem und nationalem Recht an den Schengen-Binnengrenzen ist grundsätzlich an Grenzkontrollen gekoppelt und richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und den einschlägigen Rechtsgrundlagen im Schengener Grenzkodex, dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz.